

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 5-6

Artikel: Zusammenarbeit von Armee und Behörden im Katastrophenfall
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit von Armee und Behörden im Katastrophenfall

Die parlamentarischen Vorstösse zur Schaffung einer Bereitschaftsgruppe für Katastrophenhilfe haben dieses auch für unser Land wichtige Problem erneut in den Brennpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Die damit verbundenen Aufgaben beschäftigen gleichzeitig schon länger die zuständigen Instanzen von Armee, Zivilschutz und Behörden, können sie doch nur in verständnisvoller Zusammenarbeit zweckdienlich gelöst werden. Am Freitagvormittag, den 6. Oktober, wurde in Münster (Oberwallis) die letzte Phase einer Übung abgeschlossen, die seit Donnerstag die Behörden des Kantons Wallis und die zuständigen militärischen Stäbe beschäftigte. Unter Annahme einer bestimmten Katastrophenlage galt sie den Problemen der Zusammenarbeit von Behörden und Armee im Dienste einer raschen und wirkungsvollen Hilfeleistung. An der Übung waren die Walliser Behörden durch den Chef des Militär- und Erziehungsdepartements, Staatsratspräsident Gross, den Chef des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements, Staatsrat Bender, sowie ihre Fachmitarbeiter vertreten. Dazu kamen der Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, Taramarcaz, und der Kommandant der Walliser Kantonspolizei, Oberst Schmid. Das Bundesamt für Zivilschutz war durch Sektionschef Fritz Glaus vertreten. Mit den Angehörigen ihrer Stäbe standen auf der militärischen Seite Oberstbrigadier Guy de Weck, Kommandant einer Territorialbrigade, Oberstbrigadier Arnold Kaech, Kommandant einer Grenzbrigade, und Oberst i. G. Friedrich Günther, der als Stabschef die Übung vorbereitet hatte und leitete.

Ziel und Zweck der interessant verlaufenen Übung war die Orientierung der zivilen Behörden über die Möglichkeiten der Hilfeleistung der Armee im Katastrophenfall, während es für die Militärs darum ging zu erfahren, wie weit sich die Behörden mit ihren Mitteln helfen können. Eingehend mussten auch die Probleme erörtert werden, die durch die Kompetenzausscheidung für den Kommandanten eines Einsatzes im Katastrophenfall entstehen, wenn Kräfte von Behörden und Armee sinnvoll zusammenarbeiten sollen. Es kam allgemein zum Ausdruck, dass unserem Lande ein besonderes Katastrophenrecht oder eine Notstandsgesetzgebung fehlt, da der Katastrophenfall im Frieden nicht dem Zustand des Aktivdienstes gleichzusetzen ist, obwohl in solchen Situationen auch vom Recht der Requirierung Gebrauch gemacht werden sollte.

Die Ausgangslage, ein Erdbeben

Als Arbeitsgrundlage wurde ein Erdbeben angenommen, das am Vormittag weiteste Teile des Oberwallis heimsuchte und sehr grosse Verwüstungen im Raum Brig und Visp, wie auch in Zermatt und Saas-Fee zur Folge hatte. Die Verbindungen sind zerstört, Straßen und Bahnen mit ihren Brücken stark beschädigt, die Strom- und Trinkwasserversorgung unterbrochen, während Erdbeben, Wasserschäden und weiteres Unheil die Situation erschweren. Es sind Hunderte von Toten zu beklagen, zu denen Tausende von Verletzten kommen. Alle Kurorte sind von Fremden überfüllt, was zusätzliche Schwierigkeiten schafft.

Zu dieser Ausgangslage referierten die Vertreter der Walliser Behörden und des Zivilschutzes über ihre Ansichten und Möglichkeiten der ersten Hilfeleistung. Sie hatten sich bemerkenswert sehr realistisch in die Übungsunterlagen eingearbeitet und konnten präzis und überzeugt Auskunft geben. Besonders klar umriss der Walliser Polizeikommandant die Situation und ließ dabei erkennen, dass auf seinem Gebiet für solche Fälle bereits viel vorbereitet wurde, vor allem auf dem Gebiet der Instruktion und der Ausrüstung. Dem Amt für Zivilschutz stehen z. B. in Sitten für solche Situationen bereits heute drei Flugzeuge zur Verfügung, sei es für die Aufklärung, für die Aufrechterhaltung der Verbindungen oder für die Versorgung mit wichtigen Gütern. Die im Katastrophenraum und in den angrenzenden Gebieten im Dienste stehenden Truppen wurden sofort zur Verfügung gestellt. Der Walliser Staatsrat bildete mit Vertretern aller in Frage kommenden Departementen sofort einen besonderen Stab zur Koordinierung aller zivilen Hilfe, während

der militärische Einsatz dem Kommandanten des betreffenden Territorialkreises unterstellt wurde. Dazu kam das vom Bundesrat veranlasste Aufgebot von Spezialtruppen.

Der ersten eingehenden Orientierung und Aussprache folgte die Tätigkeit in vier gebildeten Arbeitsgruppen, wo es darum ging, die sich stellenden Probleme zu erkennen, die Massnahme der Hilfe nach Dringlichkeit einzustufen, die Fragen der Koordination zu regeln, Rechts- und Kompetenzfragen zu lösen. Behandelt wurde z. B. auch das in solchen Lagen vordringliche Problem der Aufklärung und des Nachrichtendienstes sowie der in das Katastrophengebiet drängenden Berichterstatter von Presse, Radio, Fernsehen und Film. Die erzielten Ergebnisse wurden am Donnerstagabend durch den Übungsleiter vor allen Übungsteilnehmern vorgetragen und besprochen. Am Freitagvormittag fiel den militärischen Stäben mit ihren Fachleuten die Aufgabe zu, die nächsten Phasen nach Einsetzen der Ersten Hilfe zu behandeln, den Einsatz der Truppen befehlsmässig zu regeln und je nach Lage das Aufgebot weiterer Truppen zu beantragen.

Die Übung, deren Ergebnisse Grundlagen für weitere Studien geben, hat das gesteckte Ziel in verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Behörden, Zivilschutz und Armee in bester Weise erreicht. Zudem wurde aber auch die Notwendigkeit erkannt, dass die Schulung auf diesem Gebiet wichtig ist, soll in solchen Lagen der frakturenlose Einsatz von Behörden und Armee sinnvoll und zweckmässig gewährleistet werden. In dieser Richtung soll weitergearbeitet werden, um auch für die grösste aller Katastrophen gerüstet zu sein, sollte sie uns heimsuchen: der Krieg.

